

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mediendesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof**

**Vom 26. September 2011\***

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Mediendesign. <sup>2</sup>Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

## **§ 2**

### **Studienziel**

(1) <sup>1</sup>Das Studium verbindet das klassische Design mit der modernen Medientechnik. <sup>2</sup>Es umfasst das Analysieren, Entwerfen, Planen, Gestalten und Visualisieren von Informationen mit dem Ziel, eine Botschaft für den gewünschten Empfängerkreis verständlich und ansprechend aufzubereiten. <sup>3</sup>Die Absolventen und Absolventinnen werden befähigt, selbstständig ihre kreativen, technologischen und wirtschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden.

(2) <sup>1</sup>Das Berufsfeld umfasst Werbeagenturen, Designstudios, Werbeabteilungen von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, öffentlich-rechtliche und private Medienanstalten, das Verlagswesen sowie die Messe- und Ausstellungsgestaltung. <sup>2</sup>Mediendesigner sind fest angestellt, freie Mitarbeiter oder selbstständig tätig.

(3) <sup>1</sup>Das Studium vermittelt Fachwissen sowie fächerübergreifendes Verständnis und fördert Teamarbeit und Verantwortungsbereitschaft. <sup>2</sup>Es schult Kreativität und Kritikvermögen. <sup>3</sup>Theorie und Praxis werden durch Praxisprojekte eng miteinander verknüpft.

## **§ 3**

### **Aufbau des Studiums, Vertiefungsrichtungen**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

---

\* In der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 2. August 2016.

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Zeitraum bei empfohlenem Studienverlauf</b>
Grundlagenbereich	1. und 2. Studiensemester
Spezialisierungsbereich	3. und 4. Studiensemester
Praxissemester	5. Studiensemester
Festigungsphase	6. Studiensemester
Bachelorarbeit	7. Studiensemester

#### **§ 4 Module**

<sup>1</sup>Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. <sup>2</sup>An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

#### **§ 5 Modulhandbuch, Studienplan**

(1) <sup>1</sup>Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. <sup>3</sup>Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. <sup>4</sup>Des Weiteren soll das Modulhandbuch den Arbeitsaufwand der Studierenden, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen und die Verwendbarkeit der Module beschreiben, Hinweise für die Vor- und Nachbereitung des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehr- und Prüfungsstoffs geben und die Dauer der Module sowie die Häufigkeit ihres Angebots festlegen. <sup>5</sup>Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) <sup>1</sup>Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. <sup>2</sup>Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) <sup>1</sup>Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. <sup>3</sup>Festlegungen, die das Prüfungsverfahren betreffen, bedürfen des Einvernehmens der Prüfungskommission.

(4) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass alle in der Anlage zur Auswahl stehenden Module und Einfächer angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Das diesbezügliche Angebot wird von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften unter Berücksichtigung der Nachfrage im Studienplan festgelegt.

**§ 6****Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module**

Studierende, die noch nicht mit Erfolg die Module „Basis-Modul I“, „Basis-Modul II“, „Technische Grundlagen 1“ und „Gestalterische Grundlagen 1“ abgeschlossen sowie in den Modulen des Grundlagenbereichs insgesamt mindestens 50 Credits erworben haben, sind von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Module der folgenden Studienabschnitte ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen.

**§ 7****Unterrichts- und Prüfungssprache**

<sup>1</sup>In geeigneten Modulen kann Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch sein. <sup>2</sup>Im Übrigen werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten.

**§ 8****Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

**§ 9****Prüfungskommission**

<sup>1</sup>In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Mediendesign gebildet. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. <sup>3</sup>Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

**§ 10****Studienfachberatung**

Studierenden, die nach ununterbrochenem Studium von zwei Semestern Dauer weniger als 50 Credits erworben haben, wird empfohlen, die Studienfachberatung aufzusuchen.

**§ 11****In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschrift**

(1) <sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mediendesign vom 8. August 2006 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 4/2006, S. 2 ff.), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 31. Mai 2010 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 10/2010, S. 2 ff.), außer Kraft, soweit sich aus dem folgenden Absatz nichts anderes ergibt.

(2) <sup>1</sup>Für Studierende, die bis zum In-Kraft-Treten dieser Studien- und Prüfungsordnung die Module Soziale Kompetenz 1, Soziale Kompetenz 2 oder Soziale Kompetenz 3 mit Erfolg abgeschlossen oder sich Prüfungen in diesen Modulen ohne Erfolg unterzogen haben, bleiben die bisherigen Wahlmöglichkeiten bei der Fächerwahl innerhalb der bereits mit oder ohne Erfolg absolvierten Module erhalten. <sup>2</sup>Insoweit gilt für diese Studierenden die Studien- und Prüfungsordnung vom 8. August 2006 fort.

## Anlage (zu § 4)

## I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
<b>1</b>	<b>Basis-Modul I</b>		<b>5</b>			
1.1	Wahrnehmungstheorie	2		SU	StA mit Präs	
1.2	Fotografie Grundlagen 1	2		SU, Ü		
<b>2</b>	<b>Basis-Modul II</b>		<b>5</b>			
2.1	Creative Coding 1	2		SU, Ü	StA mit Präs	
2.2	Interfacedesign Grundlagen	2		SU, Ü		
<b>3</b>	<b>Technische Grundlagen 1</b>		<b>5</b>			
3.1	Medientechnik	2		SU, Ü	StA	
3.2	Layouttechnik	2		SU, Ü		
<b>4</b>	<b>Gestalterische Grundlagen 1</b>		<b>15</b>			
4.1	2-dimensionales Gestalten 1	4		SU, Ü	StA mit Präs	
4.2	Typo 1	4		SU, Ü		
4.3	Bild/Komposition Grundlagen	2		SU, Ü		
4.4	Farbe	2		SU, Ü		
<b>5</b>	<b>Gestalterische Grundlagen 2</b>		<b>15</b>			
5.1	2-dimensionales Gestalten 2	4		SU, Ü	StA mit Präs	
5.2	Informationsgrafik/Farbe	2		SU, Ü		
5.3	Darstellungstechnik 1	4		SU, Ü		
5.4	Typo 2	2		Ü		
<b>6</b>	<b>Theorie der Gestaltung 1</b>		<b>5</b>			
6.1	Design- und Mediengeschichte	2		SU	StA	
6.2	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	2		SU		
<b>7</b>	<b>Technische Grundlagen 2</b>		<b>10</b>			
7.1	Printtechnik	2		SU, Ü	StA	
7.2	AV-Technik	2		SU, Ü		
7.3	Creative Coding 2	4		SU, Ü		
		<b>50</b>	<b>60</b>			

## II. Spezialisierungsbereich

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
<b>8</b>	<b>Soziale Kompetenz 1 (Wahlmöglichkeiten<sup>1</sup>)</b>		<b>5</b>			
8.1	Workshop-AG I (große Teilnahme)	2		Ü	StA	
8.2	Workshop-AG I (kleine Teilnahme)	2		Ü		
8.3	Internet-Soziologie	2		SU, Ü		
<b>9</b>	<b>Gestalterische Grundlagen 3</b>		<b>10</b>			
9.1	Design Thinking	2		SU, Ü	StA mit Präs	
9.2	Darstellungstechnik 2 (Scribble, Storyboard etc.)	4		Ü		
9.3	Fotografie Grundlagen 2	2		Ü		
<b>10</b>	<b>Medien-/Projektmanagement</b>		<b>10</b>			
10.1	Grundlagen des Marketing	2		SU	P <sup>2</sup>	3/10
10.2	Digitale Kommunikation (e-Commerce, Social Media etc.)	2		SU	P <sup>2</sup>	3/10
10.3	Projektkalkulation	2		SU	P <sup>2</sup>	2/10
10.4	Medien- und Designrecht	2		SU	P <sup>2</sup>	2/10
<b>11</b>	<b>Theorie der Gestaltung 2</b>		<b>5</b>			
11.1	User Experience Design	2		SU, Ü	StA	
11.2	Medientheorie, Medienforschung 1	2		SU		
<b>12</b>	<b>Gestaltungsprojekte 1 (Wahlmöglichkeiten<sup>3</sup>)</b>		<b>30</b>			
12.1	Fotografie	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
12.2	Bewegtbild/AV	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
12.3	Editorial	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
12.4	Crossmedia	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
12.5	Informationdesign	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
12.6	Interfacedesign	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
12.7	Service design	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
12.8	Corporate Design	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
12.9	Motion-/TV-Design	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
12.10	Interactiondesign	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
		<b>40 - 42</b>	<b>60</b>			

## III. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
<b>13</b>	<b>Praxismodul</b>		<b>30</b>			
13.1	Praktikum			Pr <sup>4</sup>	PrB	5/6
13.2	Planung/Dokumentation/Projektmanagement	2		Ü	mdIP	1/6

## IV. Festigungsphase

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
<b>14</b>	<b>Gestaltungsprojekte 2 (Wahlmöglichkeiten<sup>5</sup>)</b>		<b>20</b>			
14.1	Fotografie	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
14.2	Bewegtbild/AV	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
14.3	Editorial	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
14.4	Crossmedia	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
14.5	Informationdesign	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
14.6	Interfacedesign	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
14.7	Servicedesign	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
14.8	Corporate Design	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
14.9	Motion-/TV-Design	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
14.10	Interactiondesign	6		SU, Ü	StA mit Präs	1/3
<b>15</b>	<b>Soziale Kompetenz 2</b>		<b>5</b>			
15.1	Workshop-AG II	2		Ü	StA	
<b>16</b>	<b>Theorie der Gestaltung 3</b>		<b>5</b>			
16.1	Medientheorie, Medienforschung 2	2		SU, Ü	StA	
16.2	Soziologie der Gestaltung	2		SU		
		<b>18</b>	<b>30</b>			

## V. Bachelorarbeit

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Gewicht in der Modulnote
17	<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>	2	5	Ü	StA	
18	<b>Bachelor Thesis Planung</b>	4	5	Ü	StA	
19	<b>Bachelor Thesis</b>		12		AA <sup>6</sup>	
20	<b>Bachelor Thesis Präsentation</b>		8			
20.1	Dokumentation				StA	3/8
20.2	Kolloquium				mdIP	2/8
20.3	Präsentation				Präs	3/8
			<b>30</b>			

**Erläuterung der Abkürzungen:**

AA	Abschlussarbeit	Präs	Präsentation	StA	Studienarbeit
mdIP	mündliche Prüfung	PrB	Praktikumsbericht	SU	Seminaristischer Unterricht
P	Prüfung	Ref	Referat	SWS	Semesterwochenstunden
Pr	Praktikum	schrP	schriftliche Prüfung*	Ü	Übung

\* Mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten.

<sup>1</sup> Das Modul hat nach Wahl des oder der Studierenden entweder den unter Nr. 8.1 geregelten Inhalt oder besteht aus einer Kombination von Fach 8.2 mit Fach 8.3.

<sup>2</sup> SchrP90 oder StA mit Präs. Die Festlegung erfolgt im Modulhandbuch.

<sup>3</sup> Der oder die Studierende muss drei der unter den Nrn. 12.1 bis 12.10 geregelten Projekte wählen. Dabei können, sofern das Lehrangebot der Fakultät das zulässt, auch mehrfach Projekte gewählt werden, die unter dieselbe Nr. fallen.

<sup>4</sup> Das Praktikum dauert 20 Wochen. Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

<sup>5</sup> Der oder die Studierende muss zwei der unter den Nrn. 14.1 bis 14.10 geregelten Projekte wählen. Dabei können, sofern das Lehrangebot der Fakultät das zulässt, auch mehrfach Projekte gewählt werden, die unter dieselbe Nr. fallen.

<sup>6</sup> Das Thema für die Bachelorarbeit wird spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn ausgegeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 17 Wochen.